

## Anlage I

### Evakuierungsplan

Erster Grundsatz beim Eintreten einer Gefahrensituation ist RUHE ZU BEWAHREN.

Die Evakuierungsmaßnahmen gelten sowohl bei Brandalarm als auch bei Auslösung eines Hausalarms (außer Amokalarm).

- Bei deutlicher Wahrnehmung des Alarms ist der Unterricht unverzüglich zu beenden, und alle Personen haben das Gebäude schnellstmöglich auf den festgelegten Fluchtwegen zu verlassen. **Personen mit Behinderungen sind vorrangig unter Begleitung zweier anderer Personen über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu evakuieren.**  
Die Klassen verlassen unter Koordinierung der Lehrkraft die Klassenräume, dabei ist darauf hinzuweisen, dass keine Panik entsteht und das Verlassen des Gebäudes geordnet erfolgt. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen und die Türen im unverschlossenen Zustand bleiben.
- Alle Personen, die sich im Gebäude befinden, haben das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen zu ihren festgelegten Stellplätzen.
- Die vollständige Räumung wird durch die Abteilungsleitung bzw. einer durch sie beauftragten Person dem Sicherheitsbeauftragten bzw. dem Schulleiter angezeigt.

|                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Abteilungsleiter der Abt. 1   | ☎ (03334) 63 97 21                 |
| Abteilungsleiterin der Abt. 2 | ☎ (03334) 2 26 84 (Standort Finow) |
| Abteilungsleiter der Abt. 3   | ☎ (03334) 63 97 23                 |
| Abteilungsleiter der Abt. 4   | ☎ (03334) 63 97 24                 |
- Alle Informationen bezüglich der Evakuierung laufen beim Sicherheitsbeauftragten zusammen. Der Standort des Sicherheitsbeauftragten während des Alarms ist das Sekretariat ☎ (03334) 63 97 0.
- Die Lehrkräfte führen anhand des Klassenbuches die Anwesenheit durch und melden diese der Abteilungsleitung bzw. einer durch die Abteilungsleitung beauftragten Person.
- Die Meldung über die komplette Räumung des Objektes erfolgt durch die Abteilungsleitung an den Sicherheitsbeauftragten.
- Den Weisungen der Einsatzkräfte bzw. Mitarbeitern der Schule ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Ein Verlassen der Stellplätze ist nur nach Weisung der Einsatzkräfte zulässig.
- Alle Personen warten auf ihren Sammelplätzen, bis sie vom Leiter der Einsatzkräfte oder vom Leiter der Einrichtung wieder zum Betreten des Gebäudes oder zur Durchführung anderer Maßnahmen, die sich aus der Situation erforderlich machen, aufgefordert werden.
- Über diese Brandschutzordnung sind alle Mitarbeiter der Einrichtung und alle Schüler jährlich (zum Anfang des Schuljahres) aktenkundig zu belehren.
- Es wird festgelegt, dass zu Beginn des jeweiligen Schul- und Ausbildungsjahres eine Begehung des Gebäudes hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege, Alarmierungsstellen und Stellplätzen durchgeführt wird. Die Verantwortlichkeit obliegt den Klassenlehrkräften. Die Begehung ist im Klassenbuch zu vermerken.
- Alle Schüler:innen sowie alle Mitarbeiter der Schule haben durch ihr Verhalten dazu beizutragen, eine Gefährdung durch Brände zu verhindern.

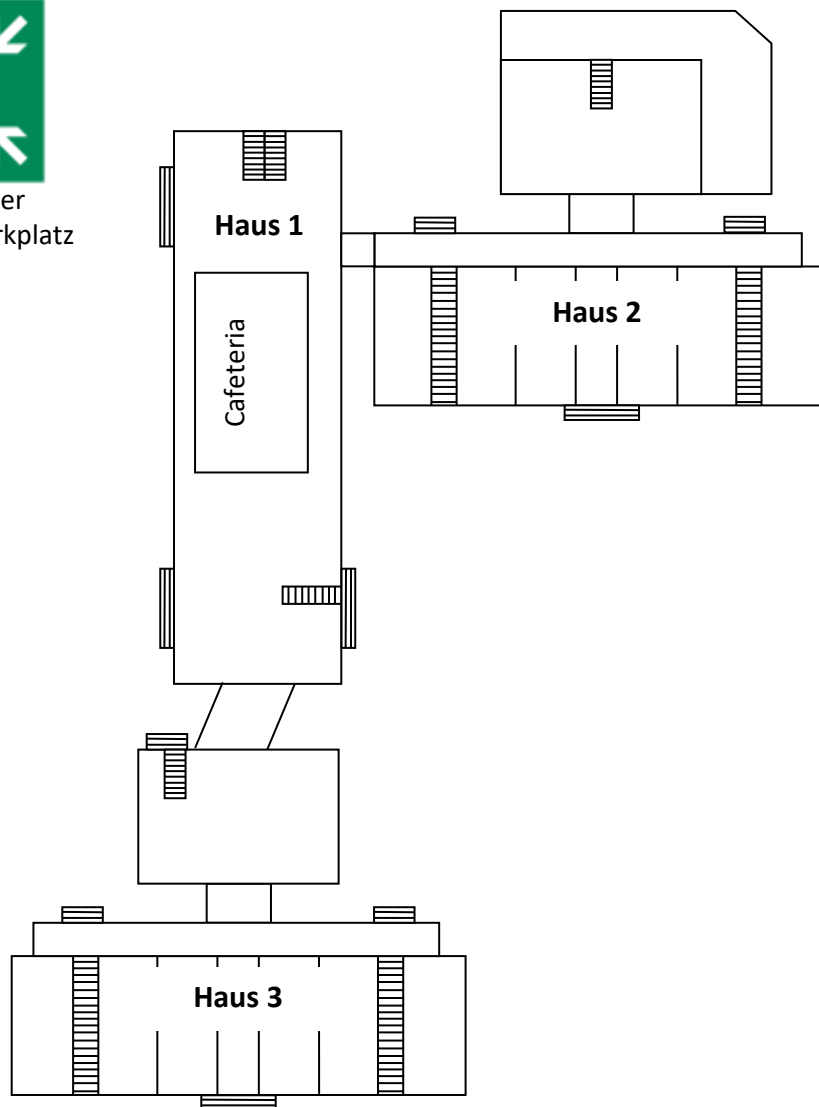
*Hinweis:*

*Für das Berufliche Gymnasium, Standort Finow, gibt es einen gesonderten Evakuierungsplan.*

## Aufzusuchende Stellplätze im Falle einer Evakuierung



unterhalb der  
Treppe/ Parkplatz



neben der  
Werkstatt 2.046



am Tor/ Treppe zur  
Max-Planck-Straße